

Kreisgericht

Zuständigkeit des — 186, 212, 216 ff.

L

Ladung

- der Erziehungsberechtigten 115 ff., 240 f.
- der Organe der Jugendhilfe 117 ff., 240 f.
- des Angeklagten 79 f., 241 f.
- des Beschuldigten 79 f.
- des Beschuldigten im beschleunigten Verfahren 296
- des gesellschaftlichen Anklägers und des gesellschaftlichen Verteidigers 244, 330 f.
- des Sachverständigen 73, 240 f.
- des Verteidigers 243 f.
- des Vertreters des Kollektivs 68 f., 240 f., 245, 330 f.
- des Zeugen 64, 240 f.
- des Zeugen und Sachverständigen zu einem späteren Zeitpunkt 241
- ohne Antrag 245
- zur Hauptverhandlung 240 ff.
- r zur mündlichen Verhandlung über die Beschwerde 344 f.
- zur mündlichen Verhandlung über die Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit 392 f.
- Folgen des Ausbleibens des Zeugen bei ordnungsgemäßer — 64 f.
- Inhalt der — bei Flüchtigen 300
- Mitteilung der — an Flüchtige 301
- öffentliche — des Flüchtigen 300
- Vorführung zur Vernehmung ohne — 79

Ladungsfrist

- im beschleunigten Verfahren 296
- Abkürzung der — 242 f.
- Anberaumung einer neuen Hauptverhandlung bei Nichteinhaltung der — 253 f.
- Bedeutung der — 242 f.
- Mindestdauer der — 242f.
- Verzicht des Angeklagten auf die Einhaltung der — 242 f.

Leichenschau und -Öffnung

- Begriff der — 77 f.
- Voraussetzungen der — 77f.

Leitung

- der Hauptverhandlung 256 ff.
- des Ermittlungsverfahrens 131 ff.